



Die Modifikation wurden nach der Pandemie wieder auf die heutigen Standardmethoden zurückgestellt.

Auf Nachfragen geht **Simon Walz** wie folgt ein:

- Der Migrationsstatus und der Impfstatus werden standardmäßig deutschlandweit erfasst. Dies Erfolg über eine freiwillige Auskunft in Form eines Fragebogens, den die Eltern ausfüllen können. Es gibt keinen Auskunftszwang, Eltern machen die Angaben freiwillig.
- Die Statistik zeigt, dass der Besuch einer Kindertagesstätte bei Kindern mit Migrationshintergrund die Deutschkenntnisse signifikant verbessert.
- Bei der Erhebung der Daten geht es nicht um eine Wertung seitens des Gesundheitsamts.
- Alle Kinder machen dieselbe Schuleingangsuntersuchung, die Untersuchung ist altersnormiert.
- Kinder dürfen bei der Untersuchung in ihrer Muttersprache zählen.
- Es gibt Kinder, die auf Grund ihres Förderbedarfs die Untersuchung nicht erfüllen können.
- Inhalte der Tests werden nicht veröffentlicht, damit Eltern nicht mit ihren Kindern für die Untersuchung üben können.
- Die Tests werden von Ärzt:innen und Pflegekräften des Gesundheitsamts durchgeführt, die unterschiedlichen Ansätze sorgen für einen ausgeglichenen Blick auf die Schulbereitschaft der unterschiedlichen Kinder.
- Subjektiv betrachtet gibt es mehr verfrühte Anmeldungen zur Grundschule, der Grund hierfür könnten die häufigen Ausfälle von Betreuungszeiten in den Kitas sein.
- Seit der Corona-Pandemie sind Adipositas und Auffälligkeiten im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung sowie die Anzahl der Kinder, die nicht bis 13 zählen können, gestiegen. Hierbei ist auffällig, dass der Anstieg in Stadtteilen mit hohem Sozialindex bis zu dreifach höher ist.
- Die Zahl der Kinder mit „radebrechenden“ Deutschkenntnissen nimmt bereits seit 2017 signifikant zu.
- Auch die Kitas melden immer mehr Kinder mit Förderbedarfen, die vermehrten Bedarfe führen zu einer Überforderung des Personals.
- Die Ergebnisse des CITO-Sprachtests liegen bei der Schuleingangsuntersuchung nicht vor. Ein Austausch mit der Bildungsbehörde ist für die Zukunft angedacht.
- Die Fälle, in denen Kinder an Unterernährung leiden, sind gering und gehen in den meisten Fällen aus Vorerkrankungen hervor.
- Werden bei der Untersuchung Förderbedarfe festgestellt, werden diese an die Schulen gemeldet. Hierbei erfolgt meist eine weitere und umfangreichere Testung durch die Bildungsbehörde, die dann einen Bericht für die Schule erstellt, auf dessen Grundlage Förderbedarfe beschieden werden.
- Das Gesundheitsamt spricht in Förderfällen ebenfalls eine Empfehlung für die Eltern aus und hilft bei der Beantragung von Hilfen.
- Die Kapazitäten des Gesundheitsamtes, um eine weitere Schuluntersuchung im Übergang von der 4. zur 5. Klasse oder von der 6. zur 7. Klasse zu machen, sind leider nicht gegeben.
- Werkschulkinder werden zur 9. Klasse erneut vom Gesundheitsamt begutachtet.
- Der Wunsch nach einer Diagnostik bei verhaltensauffälligen Kindern nimmt in den letzten Jahren zu, zeitgleich nimmt die Zahl der Autismus- und ADHS-Diagnosen zu.
- Wenn das Gesundheitsamt die Rückstellung eines Kindes empfiehlt, dann ist diese für die Kinder immer förderlich. Am Ende entscheiden aber die Eltern, ob ein Kind zurückgestellt wird oder nicht, erfahrungsgemäß werden die Empfehlungen des Gesundheitsamtes von den Eltern angenommen.

Aus dem Zuschauerraum gibt es folgende Anmerkungen:

- Es wird angemerkt, dass Schulen sich mehr Gesundheitsfachkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte wünschen.
- Es fällt auf, dass die Aufmerksamkeitsspanne, das Pflichtbewusstsein, ebenso wie die sozial emotionale Entwicklung bei vielen Kindern rückläufig zu sein scheinen.

## **TOP 2: Sprachförderung: Informationen der Senatorin für Kinder und Bildung**

Thomas Berger führt aus, dass beabsichtigt war, zu diesem TOP Referent:innen der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) einzuladen. SKB hat jedoch mit Verweis auf die Komplexität des Themas und noch nicht abschließend vorliegenden Informationen eine Teilnahme abgesagt. Das Gremium wird das Thema im Herbst erneut aufrufen.

### TOP 3: Berichte

Aus dem Gremium gibt es keine Berichte.

Thomas Berger verweist auf die am 09.05.2025 versendeten Informationen:

- die Antwort der SKB vom 07.05.2025 auf die Anfrage des Ortsamts zur Finanzierung von I-Pad-Zubehör:  
„Eine pauschale Stellungnahme ist ohne Kenntnis des konkreten Sachverhaltes nicht ganz einfach. Aus Sicht der IT lässt sich jedoch grundsätzlich festhalten, dass geringpreisiges Zubehör (Anschlusskabel, Kopfhörer, usw.) als Verbrauchsmaterial eingestuft wird und somit schulseitig beschafft werden muss“;
- Vorlagen in der Deputation für Kinder und Bildung am 13.05.2025:
  - „[Bericht zur Einschulung zum Schuljahr 2025/2026](#)“;
  - „[Anwahlen im Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen im Schuljahr 2025/2026](#)“;
- [Mitteilung des Senats vom 22.04.2025](#) zur Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion „Nutzung von Mobilbauten im Schul- und Kitabereich“;
- Vorlage in der Deputation für Sport am 13.05.2025: „Zukünftige Sperrungen von Sporthallen“ – Anlage 1: [Übersicht geplante Maßnahmen an Schulen](#).
- Zusätzlich berichtet er über die bevorstehende gemeinsame Planungskonferenz zum Thema Bildung Bremen-Ost am 26.06.2025 von 18:00 Uhr bis etwa 21:00 Uhr, in der es primär um die Versorgung mit Berufsbildenden- und Werksschulen im Bremer Osten geht. Diese findet gemeinsam mit den Ortsämtern Hemelingen und Osterholz in der Aula der Oberschule Kurt-Schumacher-Allee statt. Es ist erwünscht, dass die Gremien vorab Fragen und Themen für die Planungskonferenz sammeln und an die Ortsämter melden. Für das Ortsamt Schwachhausen/Vahr wird Thomas Berger an der Konferenz teilnehmen.

### TOP 4: Verschiedenes

Jens Diestelmann berichtet, dass SKB die Leitung der Grundschule Neue Schule Vahr aufgefordert hat, einen Antrag zu stellen, die schon bestehende Halteverbotszone vor Schule im kommenden Schuljahr zeitlich auszuweiten, um den Bustransfer der Schulkinder zur Dependance in der Lessingstraße zu sichern.

Das Gremium kommt überein, das Vorhaben zu übernehmen und beschließt einstimmig:

„Das bereits bestehende absolute Halteverbot vor der Grundschule Neue Schule Vahr soll spätestens ab Beginn des neuen Schuljahrs auf die Zeit von 7:30 Uhr bis 16 Uhr ausgeweitet werden und an Schultagen gelten. Der bisherige Geltungsbereich von 15 m ist beizubehalten.

Der Fachausschuss bittet darum, dass das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) nach eigenem Dafürhalten entscheidet, ob das Halteverbot mit dem Zusatz ‚an Schultagen‘ oder einem anderen zweckdienlichen Zusatz versehen wird.“

Die nächsten Fachausschusssitzungen finden statt:

- Dienstag, 19.06.2025, Neue Schule Vahr
- Dienstag, 02.09.2025,
- Dienstag, 04.11.2025, jeweils um 18:30 Uhr.

Sprecher

Saake

Vorsitz

Berger

Protokoll

Vahlsing